

ÜBER DIE RAHMENERZÄHLUNG DES SAMGĪTISUTTANTA IM PĀLIKANON

Von FRIEDRICH WELLER

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ausgabe des Pālitextes von Estlin Carpenter. Das *Samgītisuttanta* steht als Nr. 33 im *Dīghanikāya*.

Es ist auffällig, daß sich in der Struktur einiger Sätze gleichen Inhaltes Unterschiede finden. Während es auf der einen Seite heißt: *Ayaṃ kho paṇ' āvuso asmākaṃ Bhagavatā dhammo svākkhāto suppa-vedito niyyāniko upasamasāvattaniko Sammāsambuddhappavedito*, bzw.: *katamo c'āvuso* usw. (Bd. III, S. 211, Absatz 1, 2), bietet der Text auf der anderen Seite: *atthi kho āvuso tena jānatā passatā arahatā Sammāsambuddhena eko dhammo sammadakkhāto* bzw. *katamo eko dhammo* mit der abschließenden Formel: *ayaṃ kho āvuso tena Bhagavatā jānatā passatā arahatā Sammāsambuddhena eko dhammo sammadakkhāto*. Diese dreiteilige Formel findet sich im weiteren Verlauf bei der Aufzählung der nach Zahlen geordneten Begriffe durchgehends im Suttanta verwendet, während die zuerst erwähnte Formel nicht wieder auftritt.

Bei der Neigung, welche in diesen Texten besteht, eine in ihrem Ausdruck einmal als vollendet erkannte Formel bei jeder Gelegenheit erbarmungslos zu wiederholen, scheint mir der Unterschied in der Wortgebung sicher darauf hinzuweisen, daß die Textstücke, welche diese verschiedenen Fassungen desselben Gedankens enthalten, nicht von ein und demselben Verfasser stammen, daß zwischen den Zeilen 14 und 15 der S. 211 der Riß einer Kompilation verschiedener Textstücke zu erkennen sei.

Lehnte man den Charakter der Kompilation ab, so müßte man erklären, woher es kommt, daß Sāriputta — so unterstellt es das Suttanta — einmal den Ausdruck *asmākaṃ Bhagavatā*, das andere Mal aber *tena Bhagavatā* braucht, wo doch derselbe Mann bei der-

selben Gelegenheit spricht. Bei dieser, von der Erzählung selbst gemachten Unterstellung, liegt aber doch wirklich kein Anlaß vor, daß Sāriputta nicht auch in der zweiten Formelreihe den Urheber der vorgetragenen Lehraufstellungen mit: „unser Bhagavat“ hätte bezeichnen sollen.

Es wird wohl niemand darauf verfallen, den Einwand zu erheben, an der ersten der beiden Stellen handle es sich um Buddhas Lehre als Ganzes, an der zweiten aber nur um die jeweils unter einer Zahl zusammengefaßten Gruppen von Lehrbegriffen. Denn daraus ist gar keine Begründung für den Unterschied in der Wortgebung der Formeln abzuleiten, am allerwenigsten dafür, daß es einmal heißt: *ayam . . . dhammo svākkhāto . . . Sammāsambuddhappavedito*, zum anderen: *atthi kho . . . Sammāsambuddhena eko dhammo sammadakkhāto*.

Eine Bestätigung meiner Ansicht, daß hier eine Kompilation vorliege, glaube ich der Schlußformel des Suttanta entnehmen zu dürfen (D. XXXIII 3, 4, S. 271). Es heißt da nämlich: *Atha kho Bhagavā vuttahativā āyasmantaṃ Sāriputtaṃ āmantesi: 'Sādhu sādhu Sāriputta, sādhu kho tvaṃ Sāriputta bhikkhūnaṃ Saṃgītipariyāyaṃ abhāsīti.'*

Idaṃ avoca āyasmā Sāriputto. Samanuñño Satthā ahosi. Attamanā ca te bhikkhū āyasmato Sāriputtassa bhāsitaṃ abhinanduntī.

Ich will nicht weiter dabei verharren, daß hier am Ende des Werkes die *bhānavāra*-Unterschrift fehlt. Ich will nur darauf hinweisen, daß Buddha dem Texte nach Sāriputta zweimal mit verschiedenen Worten zustimmt, nämlich im ersten Absatze des Schlußabschnittes und im zweiten Satze des zweiten Absatzes, und daß die Wendung: *idaṃ avoca āyasmā Sāriputto* an einer ganz unmöglichen Stelle steht.

So, wie der Text dasteht, setzte er voraus, daß Sāriputta den gegenwärtigen und mit Eifer zuhörenden Mönchen (D. XXXIII 1, 5) die Billigung mit vortrug, die Buddha seinen Ausführungen in Gegenwart eben dieser Mönche ausgesprochen hat, und Buddha dann auch seiner eigenen Billigung beigespflichtet hätte (*samanuñño Satthā ahosi*).

Daß dies alles einigermaßen widersinnig ist, wird niemand abstreiten. Doch wollen wir, um alle möglichen Einwände betrach-

ten zu können, einmal unterstellen, die Angaben des Textes wären richtig. Dann ergäben sich folgende Möglichkeiten:

1. Die Mönchsversammlung, in der sich das Suttanta abspielt, ist während der ganzen Dauer des Geschehens ein und dieselbe. Dann ist diese Mönchsversammlung Zeuge, wie Buddha von seinem Lager aufsteht, und daß Buddha Sāriputtas Ausführungen billigt, hört sie mit eigenen Ohren. Wenn Sāriputta nun dies alles der Versammlung berichtet in Gegenwart Buddhas, Buddha dabei noch einmal zustimmt, so ist das alles so widersinnig, daß es sich von selbst widerlegt.

2. Sāriputta trägt in der Mönchsversammlung Ausführungen vor, die er in einer anderen, früheren Versammlung gemacht hatte. Er berichtete am Schlusse, daß Buddha damals sich von seinem Lager erhoben und ihm mit den und den Worten zugestimmt hätte, und als dies von Sāriputta berichtet war, hätte Buddha erneut beigepflichtet.

Diese Unterstellung wird durch die Einleitungsgeschichte so eindeutig als unmöglich dargetan, daß sie im Ernste nicht zu machen ist.

So bleibt auch bei dieser Schlußformel nur der eine Ausweg, die unmögliche Stellung, welche der Satz: *idaṃ avoca āyasmā Sāriputto* im Zusammenhang hat, zu erklären, die nämlich, daß auch in der Schlußformel eine plumpe Kompilation vorliegt. Am einfachsten erklären sich die Verhältnisse, wenn man annimmt, daß der erste Absatz des Schlußabschnittes (von *atha* bis *abhāsīti*), später eingedrungen ist, ihn zu machen lag erst dann ein Anlaß vor, als die Einleitungsgeschichte war angeschaut worden. Er wird, wie das bei Glossen öfter der Fall ist, ursprünglich am Rande des Palmblattes gestanden haben und von einem Abschreiber an der falschen Stelle in den Text eingerückt worden sein.

Es ergibt sich folgendes:

1. Da bisher drei Suttanta, das Pāṭikasuttanta, Lakkhana-suttanta und das Saṃgītisuttanta als Kompilationen erwiesen sind, so können sie nicht von einem bestimmten Verfasser oder von bestimmten Verfassern aus bestimmten Gesichtspunkten heraus geschaffen sein, wie das R. O. Franke, *ZDMG* 67, 411 meinte.

Wenn aber einzelne Kapitel eines Werkes sicher Kompilationen sind, dann kann man das ganze vollends nicht mehr als das „ein-

heitliche Werk irgendeines Literaten“ ansprechen, wie es Franke in seiner Einleitung zu Übersetzung des *Dīghanikāya*, S. XXX faßt.

Ich will nur noch bemerken, daß Frankes Ausführungen ZDMG 67, 415, 27 ff. schon deshalb gegenstandslos sind, weil Franke gar nicht wußte, was im einzelnen in der chinesischen Übersetzung des 長阿舍經 steht, es geht auch nicht an, einzelne Suttanta dieser Übersetzung bei der Vergleichsarbeit einfach wegzulassen, bloß weil sie keine Entsprechung im Pälitexte haben und man den chinesischen Text nicht lesen kann, jedenfalls entbehren Schlüsse, die sich auf eine solche Vergleichung stützen, aller Berechtigung, und der einzige Schluß, den ich aus den Frankeschen Ausführungen entnehmen kann, ist der, daß sich die Ergebnisse seiner Untersuchung nicht halten lassen.

2. Es ergibt sich weiter, daß die Textgeschichte der nach Zahlenkategorien geordneten Lehrbegriffe unabhängig von der der Rahmenerzählung ist.

Ich muß hier die Untersuchung zunächst abbrechen, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, der Arbeit eines jüngeren Herren irgend vorzugreifen. Ich halte es für richtiger, die Veröffentlichung dieser Arbeit zunächst abzuwarten. Doch dürfte es sich grundsätzlich empfehlen, die Suttanta, welche der in ihnen erhaltenen Überlieferung nach Sāriputta verkündet hat, und die Buddha durch sein Wort soll bestätigt haben, einmal im Zusammenhang genauer unter die Lupe zu nehmen. Denn es ist doch eine recht auffällige Sache, wenn eine Mönchsgemeinde, die ihr Schrifttum als das Wort Buddhas auszugeben nicht müde wird, von Texten ihres heiligen Kanons überliefert, daß sie von einem Schüler des Meisters verkündet wurden. Daß Buddha die Ausführungen bestätigt, läßt die Sache nur noch auffälliger erscheinen. Ich kann zunächst eine Erklärung für die Hemmung, daß man die Lehrtexte nicht klipp und klar Buddha zuschrieb, nur darin finden, daß geschichtliche Tatsachen genügender Wucht bestimmend waren, diese unter dem Namen des Sāriputta gehenden Suttanta dem Buddha nicht zuzuschreiben, wie es ja eigentlich bei der Grundeinstellung von Mönchsgemeinden zu erwarten wäre, die ihre Lehrtexte als Wort Buddhas werteten. Denn, streng betrachtet, widerlegen solche Tatsachen ja die eigene Theorie, und es scheint mir, daß der tatsächlich vorhandene Widerspruch zwischen der Theorie und den Angaben der Texte nur auf dem Wege eine Erklärung wird finden können, daß sich in diesen Angaben

zum mindesten eine historische Erinnerung an eine beherrschende Stellung wird niedergeschlagen haben, die Sāriputta in der Geschichte der buddhistischen Lehraufstellungen und Begriffsbildungen tatsächlich eingenommen hat. Selbst die fromme Überlieferung wagte nicht, an diesen Angaben über die Verfasserschaft Sāriputtas zu rütteln, und sie hat den in dieser Tatsache enthaltenen Widerspruch gegen die Theorie vom echten Buddhawort, das man in den Texten des Kanons zu haben glaubte, so überbrückt, daß Buddha den Ausführungen Sāriputtas seine Zustimmung öffentlich aussprach. Vielleicht können wir hier einmal eine bedeutsame Persönlichkeit aus der alten Geschichte des Buddhismus fassen.